

4

- anonyme Ersthilfe - anonyme Beratung möglich
- Aufbau von Vertrauen und Stabilität
- weite Anfahrten für die Betroffenen werden unnötig
- zeitunabhängige Beratung ist möglich
- Reagieren bei akuter Suizidgefahr

5

**BUNDESVERBAND
ANUAS e.V.**
Sorgentelefon

<https://anuas-selbsthilfe.de/vermisstenhilfe/>

6

www.anuas.de/organisationsmitglieder/



IBAN DE18 3506 0190 1567 428016

kontakt@anuas.de

**Der Bundesverband ANUAS e.V. übernimmt
keine Rechtsberatung und keine Therapien!!!**









**BUNDESVERBAND
ANUAS e.V.**

- Hilfs- und Selbsthilfeorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen - Opferhilfe -

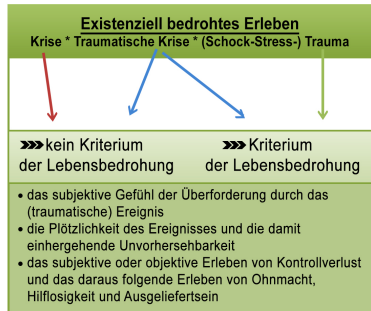
Betroffenenkompetenz
und Fachkompetenz in
Zusammenarbeit zur Hilfe
und Unterstützung für
Betroffenenangehörigen
als Nachsorge nach einer
tödlichen Gewalttat

Die Hilfsangebote beim ANUAS sind immer individuell ausgerichtet, nach den jeweiligen Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, welche sich zeitlich ändern können.

Die ersten Hilfen der Nachsorge nach einer tödlichen Gewalttat in Form eines Einzel-Gesprächsaustausches dienen der Entlastung * Stabilisierung und dem Vertrauensaufbau, um Struktur in weitere Abläufe der möglichen Vorgehensstrukturen und Verarbeitungen zu ermöglichen.

Das subjektive Gefühl der Überforderung durch das (traumatische) Ereignis sowie der folgende jahrelange Stress (Strafprozess, Ungerechtigkeitserleben, Diskriminierungsgefühle ...) führen zu einem massiven seelischen und psychischen Leidensdruck, welche im Zusammenspiel mit allen posttraumatischen Belastungsstörungen oft zur Erwerbsunfähigkeit führen.

Dieses wiederum hat Einfluss auf finanzielle, materielle und strukturelle Gegebenheiten der Familie. Die damit verbundenen Einschränkungen der Werte- und Normvorstellungen führen zur Frage nach dem Sinn des Lebens und Fragen der Gerechtigkeit.



1. Information und Aufklärung:

- Richtlinie 2012/29/EU v. 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten

„... Familienangehörige von Personen, die infolge einer Straftat zu Tode kamen, zählen zu den Opfern und genießen dieselben Rechte wie die Opfer selbst einschließlich des Rechts auf Information, Unterstützung und Entschädigung...“ (EU-Pressemitteilung)

- RICHTLINIE 2004/80/EG des Rates vom 29. 04. 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten

- UN-Behindertenrechtskonvention

„... Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleich berechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können...“

- Restorative Justice: Täter-Opfer-Begegnung (ANUAS-Projekt) in Zusammenarbeit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

- Mögliche Begleitung in die JVA zum Täter zur Kommunikation (in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Restorativen Justice)

- Krisen- und Konfliktschlichtung

- Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat für die Angehörigen (psychisch, physisch, finanziell, materiell und rechtlich)

- Prävention und Gesundheitsförderung

- Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe, unter Berücksichtigung der Grenzen der Selbsthilfe um Re-Traumatisierungen zu vermeiden

Information und Aufklärung:
www.anuas-traumaportal.de/



2. Lobbyarbeit - Interessenvertretung:

Durch Gespräche versucht ANUAS Einfluss auf Entscheidungen von Politikern und Gesetzesentwürfen zu nehmen.

Über diesen Weg ist es möglich Informationen zu Anliegen der Betroffenen, ggf. Fehler und Mängel in Opferrechten und dem Opferschutz bzw. Prävention und Gesundheitsförderung an Regierungsstellen weiter zu geben, an Personen, die Entscheidungen treffen können zur Schaffung neuer Bedarfe und Gesetze.

- Mitwirkung an Forschungsstudien zur Sensibilisierung der Opferanliegen (Angehörige gewaltsamer Tötung)

- Erarbeitung von Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Betroffenenfamilie

- Schutz der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der öffentlichen Meinungsfreiheit bei Pressebeiträgen



Information und Interessenvertretung:
www.anuas.de/die-hilfsorganisation/

3. Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe:

Die ANUAS Selbsthilfeorganisation koordiniert und organisiert die bundesweite Hilfe zur Selbsthilfe über

- Online-Einzelgespräche
- Gesundheitspräventive Projektarbeit
 - . Kreative Workshops
 - . Schreibwerkstatt
 - . Gesundheitspräventive Körperarbeit - nonverbale Kommunikation
 - . Online-Gesprächskreise
 - . gesundheitspräventive Informationsgruppen
- Jährliche bundesweite ANUAS-Themenwochen in Berlin

Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe:
www.anuas-selbsthilfe.de



4. Prävention und Gesundheitsförderung

Dem Bundesverband ANUAS e.V. ist die Präventions- und Gesundheitsförderung sehr wichtig. Dabei ist ein besonderes Ziel, eine koordinierte präventive und gesundheitsfördernde Ausrichtung nicht nur im deutschen Gesundheitswesen, sondern in aller Politik – und allen Lebensbereichen zu verankern und zu stärken.

ANUAS ist Fördermitglied in der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. und unterstützt mit Informationen zu Themen der Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen und politischen Raum